

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Jeni-Holdinghausen.

XIX.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Dezember 1903.

**Wohenspruch:** Will einer in der Welt was erjagen,  
Mag er sich rühren und mag sich plagen.

### Moderne Möbel-Garnituren.

Zwei norddeutsche Firmen suchen zur Zeit ihre Fabrikate in der Schweiz abzusetzen.

In einem Fall wird dem Kunden geradezu mehr versprochen, als gehalten, im andern Falle der Kunde auf seinem guten Glauben belassen, daß die Garnituren, hauptsächlich Bettladräume, Vollrahmen, verputzt und genutet, sowie gediebelt sind, was aber tatsächlich nicht der Fall ist.

Ich hatte dieser Tage Gelegenheit, solche Rahmen zu sehen, blos zur Hälfte genutzt, der obere Bogen nur als Auflageleiste, unverputzt und ungediebelt.

Der betreffende Schreiner sagte mir, daß er die Garnitur lieber von Grund auf neu mache, als derartigen Schund zu verarbeiten.

In einem anderen Falle war das betreff. Rüpholz so grün, daß die verkleimten Stücke abfielen.

Das Schlimmste kommt aber noch. Infolge der riesigen Entfernung geht es nicht an, diese Möbelteile in Latten oder Rüphen zu verpacken. Es wird also eine Kiste genommen, mit Drehspanen ausgefüllt und dann hat natürlich der betreffende Schreinermeister (da wir brutto für netto Verzollung haben) die Emballage als Ware zu verzollen.

So kostete einen Schreinermeister in Ragaz ein einfaches Zimmer Fr. 21. 60 Zoll und Fracht.

Von diesem Zoll sagte natürlich der betr. Reisende keine Silbe, und der betreffende Schreiner hat diesen Zoll bezahlt, ohne die Ware gesehen zu haben.

Ist Zoll und Fracht aber einmal ausgelegt, so steht die Sache für den Schreiner schlimm, da keine schriftliche Garantie vorliegt, und um einem Prozeß aus dem Wege zu gehen, zahlt er schließlich den Ramsch für tadellose Ware.

Wir haben im Lande und nächster Nähe solide Geschäfte, die diese Garnituren tadellos sauber verputzt in gedämpftem, trockenem Holz liefern, preiswert. Also, wozu in die Ferne schweifen, wo das wirklich Gute so nahe liegt.

Weitere Auskunft und Namen gerne zu Diensten.

Rorschach, im November 1903.

Rudolph Honegger.

### Verbandswesen.

**Kantonaler Gewerbeverein Baselland.** Auf Veranlassung des Vorstandes des kantonalen Gewerbevereins fand im Gasthof zum "Löwen" in Sissach eine Hauptversammlung dieses Vereins statt. Das Hauptthematikum bestand in einem Vortrage über das Thema: "Hat das Handwerk noch eine Zukunft", gehalten von Herrn Werner Krebs, Sekretär des

Schweizer. Gewerbevereins. Zu diesem Vortrage fanden sich nahezu 100 Mitglieder und Freunde des Handwerks- und Gewerbestandes ein. Regierungsrat Dr. Grieder, Präsident des kant. Gewerbevereins, begrüßte und eröffnete die Versammlung mit kurzen aber bündigen, auf das Thema einleitenden Worten und erteilte hierauf dem Referenten das Wort. Herr Sekretär Krebs schilderte vorab die heutigen Verhältnisse des Handwerkerstandes, nach welchen von vielen Seiten dessen Untergang prophezeiht wird und daß das Handwerk gar keine Existenzberechtigung habe. Jede Fürsorge sei umsonst &c. Nichtsdestoweniger wußte Herr Werner Krebs anderseits in vortrefflicher Weise in einer größern Auseinandersetzung darzutun, daß das Handwerk resp. das Kleingewerbe in unserem Schweizerlande noch immer existenzfähig ist. Obwohl die Einführung von Großindustrien und Maschinen aller Art großen Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse des Kleingewerbes hat, konnte durch den Vortragenden mittelst graphisch statistischen Tabellen doch nachgewiesen werden, daß die Existenz des Kleingewerbes noch weiter fortbestehen kann. Mehr als die Großindustrien wirken nachteilig ein die Konkurrenz des Auslandes, die überhandnehmende unlautere Konkurrenz im Inland infolge der Zunahme von Wandernlagern, Warenhäusern, Abzahlungsgeschäften, Engroshäussern und dergleichen. Gegen diese Auswüchse der Gewerbefreiheit sollte gesteuert werden. Auch die Missstände im Submissionswege wurden als ein Krebsübel bezeichnet und sollten durch ein rationelleres Verfahren beseitigt werden können.

### Inbrasit.

(Eing.)

Ein Salz, dessen Lösung in kaltem Wasser genügt, um Holzabfälle jeder Art, wie Sägmehl, Sägespäne,

Holzwolle, ferner Pappe, Torf u. s. w. garantiert feuer- und fäulnisficher zu imprägnieren.

Die mit Inbrasitlösung nach Vorschrift behandelten Materialien sind unentflammbar und sowohl gegen Schwammbildung, als gegen Anfaulung von Ungeziefer durch die chemischen Eigenarten der Imprägnierflüssigkeit geschützt.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß durch diese Behandlung aus bisher geringwertigen Abfällen ein neues Füllmaterial geschaffen wird, welches alle wünschenswerten Eigenschaften einer guten Isolierung gegen Temperaturunterschiede und gegen Schall besitzt und gleichzeitig die Vorteile der unbedingten Feuersicherheit und billigen Herstellung in sich vereinigt.

Die Behandlung der genannten Stoffe kann von jedermann ohne Uebung und ohne besondere Apparate zu gelegener Zeit vorgenommen werden. Die Rückstände der gebrauchten Lösung können aufbewahrt und mit neuer Lösung aufgefrischt wieder verwendet werden.

Die Lösung besteht aus einem Teil InbrasitSalz in acht Teilen kaltem Wasser gelöst.

Durch Beifügung von Inbrasit zur Wäsche werden flammenfachere Gewebe, Gardinen u. s. w. hergestellt, ebenso kann durch Beimengung im Holländer die Papiermasse flammenfacher gemacht werden.

Die Versuche seitens bedeutender schweizerischer Industrieller haben günstige Resultate dieses einfachsten aller Imprägnierverfahren ergeben.

Näheres bei Felix Beran, Zürich V.

### Verchiedenes.

**Ridontunnelbau.** Die Generaldirektion der S. B. B. teilt uns mit, daß die Errichtung des Ridontunnels einem Unternehmer-Konsortium, bestehend aus den Herren A. Balaz, Ingenieur, in Lausanne, Fougerolle

## Munzinger & Co., Zürich

### Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.



Einfache

und

vorzügliche

dabei

preiswerte

### Closet-Anlage

mit

**Wasserspülung.**



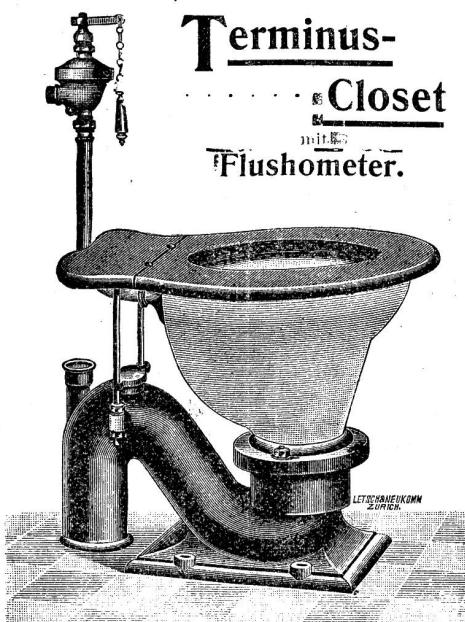
Der Flushometer wird in der Grösse von  $\frac{3}{4}$ " und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis.

### Terminus- Closet

mit

Flushometer.



### Vorzüge des Flushometers:

Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.

Er ist ohne Geräusch. (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).

Er schliesst und öffnet sich automatisch.

Er gestattet die Spülanlage überall im Closetsraum anzubringen.

Er funktioniert bei jedem Druck.

Ein Einfrieren, selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler einen Frostmitlauf besitzt.

Grösste Wassersparnis.

Langjährige Garantie.

Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.

Schönste und einfachste Montage.